

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Erbringung von Gebäudereiniger-Leistungen

Stand: (Januar 2020)

Raumpflegeservice Schmutzteufelchen

Falkensteinstr.5 76307 Karlsbad

Tel. 07202-924986

Email info@schmutzteufelchen.de; Internet www.schmutzteufelchen.de

§ 1 Art und Umfang der Leistung

1. Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/einen Auftrag unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat.
2. Die Leistungen werden wie im Angebot/Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.
3. Ein Anspruch auf Vertretung bei Krankheit oder Urlaub besteht nicht und ist deshalb auch kein Kündigungsgrund.

§ 2 Abnahme und Gewährleistung

1. Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich spätestens bei Ingebrauchnahme - schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.
2. Bei einmaligen Werkleistungen (z.B. Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme . ggf. auch abschnittsweise . spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen. Bei Nichtwahrnehmung eines Abnahmetermins durch den Auftragnehmer gilt das Werk als nicht abgenommen.
3. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängelbeanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.
4. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.
5. Schadenersatz wegen mangelhafter Reinigungsarbeiten kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz auf die Höhe des vereinbarten Werklohns begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen. Hinsichtlich weitergehender Schadenersatzansprüche (z.B. Bei Schutz und Nebenpflichtsverletzungen) verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

§ 3 Aufmaß

1. Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln.
2. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.
3. Stellt eine Vertragspartei fest, dass die zugrunde gelegten Maße unrichtig sind, gelten die von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam neu festgestellten Maße nur für zukünftige Abrechnungen. Erstattungen oder Nachforderungen für die Vergangenheit sind ausgeschlossen.

§ 4 Preise

1. Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen und gesetzlichen, insbesondere sozialversicherungs- und steuerrechtlichen, Bestimmungen. Bei deren Änderungen ändern sich auch die Preise entsprechend. Alle unsere Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen MWST.

§ 5 Sicherheitseinbehalt

1. Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

§ 6 Ausgefallene Termine

1. Im Falle, dass unsere Angestellte vor verschlossener Tür steht und ihr kein Zutritt für den vereinbarten Reinigungstermin gewährt wird, berechnen wir den Mindestabnahmesatz von 2 Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz. Unsere Angestellten haben Weisung 15 Minuten zu warten, währenddessen zu versuchen die Kundin bzw. den Kunden telefonisch zu erreichen und uns sofort darüber zu informieren damit auch wir versuchen können einen Kontakt herzustellen. Dies betrifft nur diejenigen Haushalte zu denen wir keinen Schlüssel in Händen halten um uns Zutritt für die Reinigung zu verschaffen.

2. Im Falle, dass Sie einen Termin ausfallen lassen möchten erwarten wir die Absage mindestens einen Arbeitstag im Voraus (das heißt wenn der Freitag ausfallen soll, spätestens bis Mittwochs Abends) per Email an info@schmutzteufelchen.de.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind netto ohne Abzug sofort nach Erhalt zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

2. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

§ 8 Kündigung des Vertrags

1. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

2. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits nach Maßgabe des § 314 BGB unberührt.

§ 9 Gerichtsstand

1. Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers mit Wohnsitz in der BRD.

§ 10 Datenspeicherung

1. Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig, gespeichert und verwaltet werden.

§ 12 Teilunwirksamkeit

1. Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.